



Arbeitsgemeinschaft
Freier Träger der
Jugendhilfe in Leipzig

Text zur freien Verwendung

Leipzig, 19.10.2018

Pressemitteilung

Leipzig: Eine stark wachsende Stadt riskiert die Schließung jedes vierten Angebotes der Freien Jugendhilfe

Zum geplanten Etat der Jugendhilfe der Stadt Leipzig im Doppelhaushalt 2019/2020

Die Vertreter der freien Träger im Jugendhilfeausschuss der Stadt Leipzig (Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger der Jugendhilfe (AGFT), Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Leipzig (AGW), Stadtjugendring Leipzig (SJR)) haben einen erheblichen Mehrbedarf als im Haushaltsvorschlag 2019/2020 vorgesehen, festgestellt.

Das vom Amt für Jugend, Familie und Bildung (AfJFB) vorgesehene Förderbudget für die Jahre 2019 und 2020 stellt eine Kürzung der Leistungen in der Kinder- und Jugendförderung dar und berücksichtigt in keiner Weise die Entwicklungen, Problemlagen und Rahmenbedingungen der Stadt Leipzig. Die Umsetzung dieses Vorschlags hätte zur Folge, dass bei gebotener Anwendung der Fachstandards jedes 4. Angebot gestrichen wird.

Allein aus dem Anstieg der Einwohneranzahl der 0-27jährigen ergibt sich die Notwendigkeit, Angebote der Jugendhilfe (analog zu Kita- und Schulausbau) auszubauen, damit Leipzig kinder- und familienfreundlich bleibt. Das integrierte Stadtentwicklungskonzept INSEK 2030 stellt im Fachkonzept Soziale Teilhabe für den Bereich „Erziehung und Jugend“ eindrücklich dar, dass der Bedarf an erzieherischen Hilfen weiter ansteigen wird. Dies ist einerseits auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen, andererseits auf die Zunahme risikobehafteter Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen: „Eine Umsteuerung hin zu mehr Prävention könnte bei zunächst höheren Kosten langfristig zu Einsparungen führen“, wird im INSEK als eine Lösungsmöglichkeit zu dieser Problemstellung ausgeführt.

Doch für die Etablierung neuer Angebote und präventiver Projekte besteht seit Jahren kein Spielraum. Dabei wachsen die Anforderungen an die Jugendhilfe stetig: der Wandel in den Bedingungen des Heranwachsens von Kindern und Jugendlichen, immer vielfältigere Lebenskonzepte, Prozesse der Migration sowie die unterschiedlichen Bedarfs- und Soziallagen von Familien begründen die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Zugänge und Inhalte.

Aus diesem Grund fordern die Freien Träger zur Erfüllung ihrer Aufgaben eine Erhöhung des Etats in **2019: um 3,027 Mio. €** und in **2020: um 3,288 Mio. €**, ein entsprechender Änderungsantrag wurde an den Jugendhilfeausschuss gestellt.

Hintergrund-Informationen entnehmen Sie bitte dem Anhang!

Anja Michael, i.A. der AGFT

Kontakt: 0341 - 911 54 30/ anja.michael@geyserhaus.de oder kontakt@agft-leipzig.de
www.agft-leipzig.de

Einreicher:

AG Wohlfahrtsverbände der Stadt Leipzig - Vicky Felthaus

AG Freie Träger – Anja Michael

Stadtjugendring Leipzig – Sven Heinze

Betreff

Mehrbedarf im Doppelhaushalt 2019/2018 zur Finanzierung von Leistungsangeboten von Freien Trägern der Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11 - 16 SGB VIII

Zusammensetzung der geforderten Budgeterhöhung:

Der überplanmäßige Mehrbedarf zur Finanzierung von Leistungsangeboten von Trägern der Freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11 - 16 SGB VIII wird wie folgt bestätigt:

1. Korrektur des fehlerhaften Haushaltansatzes 2019 um +400.000 € und damit nachfolgend auch 2020
2. Erhöhung des Haushaltansatzes 2019 +140.000 € für Projekte, die 2018 bereits begonnen wurden und nicht im Haushaltansatz berücksichtigt wurden und entsprechend Erhöhung des Haushaltansatzes 2020 + 144.200 €
3. Umsetzung der Fachstandards +1,5 Mio € in 2019 und 2020
4. eine jährliche Dynamisierung von 3% der Personal- und Betriebskosten, daraus ergeben sich folgende Mehrbedarfe:
 - 2019: + 348.000,00 €
 - 2020: + 439.000,00 €
5. Anpassung des Förderbudgets an die quantitativ steigenden Anforderungen, die sich aus dem Bevölkerungswachstum begründen, um jährlich 2,5%
 - 2019: + 290.000,00 €
 - 2020: + 366.000,00 €
6. Erhöhung des Förderbudgets um jeweils 3 % zur Ermöglichung des Ausbaus von präventiven Projekten in Schwerpunkträumen INSEK/Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung:
 - 2019: + 348.000,00€
 - 2020: + 439.000,00€

In der Summe ergeben sich folgende Erhöhungen gegenüber den Planungsansätzen:

2019: 3,027 Mio. €

2020: 3,288 Mio. €

Inhaltliche Begründung der Budget-Erhöhung:

Das vom AfJFB vorgesehene Förderbudget für die Jahre 2019 und 2020 stellt eine Kürzung der Leistungen in der Kinder- und Jugendförderung dar und berücksichtigt in keiner Weise die Entwicklungen, Problemlagen und Rahmenbedingungen der Stadt Leipzig. Die Umsetzung dieses Vorschlags hätte zur Folge, dass jedes 4. Angebot gestrichen wird. Mit dem vorgeschlagenen Förderbudget wird die aktuelle Arbeit an der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung konterkariert.

Das INSEK stellt im Fachkonzept Soziale Teilhabe unter dem Punkt „Aktuelle Situation, Entwicklungen“ für den Bereich „Erziehung und Jugend“ eindrücklich dar, dass der Bedarf an erzieherischen Hilfen weiter ansteigen wird, dies ist einerseits auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen, andererseits auf die Zunahme risikobehafteter Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen. „Eine Umsteuerung hin zu mehr Prävention könnte bei zunächst höheren Kosten langfristig zu Einsparungen führen“ (INSEK C 2.5 – 8) wird als eine Lösungsmöglichkeit zu dieser Problemstellung ausgeführt.

Weiterhin beschreibt das INSEK an dieser Stelle, dass „Der Bedarf an Angeboten für Jugendliche mit Hilfebedarf zunehmen (wird)“. „Die Kinder- und Jugendförderung muss zum einen Angebote und Informationen mit Blick auf die oben beschriebenen Gegebenheiten des Freizeitverhaltens junger Leipziger/-innen anpassen und zugänglicher gestalten, zum anderen sollte Bewährtes fortgeführt werden.“

Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Mit dem geplanten Förderbudget wird dem INSEK und dem gesetzlichen Auftrag in keiner Weise Rechnung getragen.

Begründungen zu den einzelnen Erhöhungspositionen:

zu 1.

Der Entwurf des Haushaltplanes 2019/2020 des AfJFB, vorgestellt im JHA am 01.10.18, stellt dar, dass die Aufwendungen zur Förderung von Vereinen und Verbänden 2018 11,2 Mio € betragen und präsentiert einen Aufwuchs des geplanten Zuschusses für 2019 um 400.000 € auf 11,607 Mio. €. Diese Darstellung ist falsch, die Aufwendungen betragen bereits 2018 11,621 Mio. €, vgl. Protokoll JHA 27.02.17 und Beschluss VI 01/ 17 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im HHJ 2017/2018 (Förderliste). Die Information zur vorläufigen Antragsprüfung der Verwaltung (I/VI 04/18) für den JHA am 22.10.18 gibt als Beschlusssumme für 2018 sogar 11,635 Mio. € an. Ausgehend von dieser Zahl würde es 2019 sogar zu einer Kürzung der Förderung kommen

Der Planungsansatz 2019 in Höhe von 11,607 Mio. € ist daher um die in der Präsentation des Haushaltes angegebene Summe von 400.000€ auf 12 Mio. € zu erhöhen, in der Folge gilt dies auch für den Planungsansatz 2020.

zu 2.:

Im JHA am 12.3.18 wurde die Finanzierung des Projektes „JugendWohnen“ beschlossen. Im Protokoll zu dieser Sitzung ist nachzulesen, das für 2019 90.000 € veranschlagt werden. Zudem ist im Protokoll vermerkt, dass in der Ratsversammlung protokollarisch festgelegt wurde: "Der neue (erhöhte) Ansatz muss in der Konsequenz auch als Planungsgrundlage für eine dann folgende Dynamisierung für den nächsten Doppelhaushalt dienen."

Ebenso ist das Projekt Ombudsstelle des KJHRV e.V. (Projektbeginn 02/18) mit 50.000 € p.a. zu fördern, dazu gab es in den vergangenen beiden Jahren eine klare Willensbekundung im Stadtrat.

Der Haushaltsansatz ist demzufolge für 2019 um 140.000 € zu erhöhen, ausgehend von einer Dynamisierung von 3% der Personal- und Betriebskosten ist der Ansatz für 2020 um 144.200 € zu erhöhen.

zu 3.:

Die für den Bereich der Jugendhilfe vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fachstandards wurden entwickelt, um die Qualität innerhalb der Leistungsbereiche zu sichern, optimale Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Inhalten und Zielen vorzuhalten und die Professionalität von Angeboten und Leistungserbringern anzuerkennen. Die Umsetzung dieser Fachstandards erfordert den Ausbau von Personalkapazitäten, z.B. in der Jugendkulturarbeit und den Einsatz von qualifizierten Fachkräften. Die finanziellen Auswirkungen der Fachstandards haben bisher noch keinen Eingang in die Finanzierung der Leistungsangebote gefunden, diese betragen ca. 1,5 Mio €.

zu 4.:

Aufgrund von Tarifabschlüssen kommt es zu jährlichen Lohnsteigerungen (vgl. Haushaltentwurf 2019/2020 der Stadt Leipzig für Angestellte der Kommune). Freie Träger müssten ohne Dynamisierung zur Finanzierung ihres Personals Leistungsangebote qualitativ und auch quantitativ reduzieren. Eine jährliche Kostensteigerung ist ebenso bei den Betriebskosten zu verzeichnen.

Um Leistungen im bisherigen Umfang nur erhalten zu können, ist eine jährliche Dynamisierung der Personal- und Betriebskosten um 3% essentiell.

Nur bei Gleichbehandlung öffentlicher und freier Träger können qualifizierte MitarbeiterInnen für die freie Jugendhilfe gewonnen und gebunden werden. Der Ausbau qualitativer Aspekte geförderter Angebote wird von Politik und Verwaltung, zu Recht eingefordert, dies ist jedoch nur mit qualifiziertem Personal umzusetzen.

zu 5.:

Leipzig erwartet bis 2030 einen weiteren starken Anstieg der Einwohnerzahl um 27% auf rund 722.000 Personen. „Die größten Zunahmen verzeichnen die Altersgruppen der 25-bis unter 45-Jährigen und der 6- bis unter 18-Jährigen. Rückgänge sind, bedingt durch die Geburtenausfälle der 1990er Jahre, trotz starker Zuwanderung in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen festzustellen. ... Ausdruck dieser Altersstrukturentwicklung ist eine zunehmende Jugendquote und sinkende Altersquote. Die Jugendquote setzt die Zahl der Personen unter 15 Jahre ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung (Personen zwischen 15 und 65 Jahren). Sie stieg zwischen 2011 und 2016 von 18,2% auf 20,3%. Die Altenquote setzt die Zahl der Personen ab 65 Jahre ins Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung; sie nahm im gleichen Zeitraum von 33,7% auf 31,1% ab. (vgl. Sozialreport 2017 der Stadt Leipzig, S. 17,18 und INSEK, D 2, 2.1.4 Künftige Einwohnerentwicklung).

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.06.2018
Gesamtbevölkerung	551.871	567.846	579.530	590.337	591.686
Anzahl 0-25jährigen	123.642	128.497	134.212	141.098	141.510
Anteil der 0-25jährigen an Gesamtbevölkerung in %	22,4	22,6	23,1	23,9	23,9
Anzahl 0-27jährigen	146.052	151.728	155.034	158.782	158.538
Anteil der 0-27jährigen an Gesamtbevölkerung in %	26,5	26,7	26,75	26,9	26,8

Quellen: Quartalsberichte IV/2014; IV/2015; IV/2016; IV/2017; II/2018 Stadt Leipzig; Amt für Statistik und Wahlen

Allein aus dem Anstieg der Einwohneranzahl der 0-27jährigen ergibt sich die Notwendigkeit, Angebote der Jugendhilfe (analog zu Kita- und Schulausbau) auszubauen, damit Leipzig kinder- und familienfreundlich bleibt. Das Förderbudget betrug 2018 11.621 Mio €, ausgehend von einem jährlichen Anstieg der Anzahl der 0-27jährigen um 4.000, müssten die Förderbudgets 2019 und 2020 um jeweils 2,5% gegenüber dem Vorjahr angehoben werden (bezogen auf die 0-25jährigen wären dies sogar 4,2%).

zu 6.:

Für die Etablierung neuer Angebote und präventiver Projekte besteht seit Jahren kein Spielraum. Die Anforderungen an die Jugendhilfe wachsen stetig: der Wandel in den Bedingungen des Heranwachsens von Kindern und Jugendlichen, immer vielfältigere Lebenskonzepte, Prozesse der Migration sowie die unterschiedlichen Bedarfs- und Soziallagen von Familien begründen die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Zugänge und Inhalte.

Zudem sind in den Planungsraumkonzepten und den Fachstandards bereits besonders drängende Aufgaben/Probleme benannt, die neue Lösungswege benötigen. Daher begab sich die Verwaltung gemeinsam mit allen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses in den gemeinsamen Prozess der Erstellung einer Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung. Im aktuellen Förderverfahren wird bereits auf die Schwerpunkträume und die immense Bedeutung deutlich verstärkter präventiver Bemühungen abgestellt. Dies sollte sich im Förderbudget selbstverständlich widerspiegeln. Mit 3% der Fördersumme kann mit der Umsetzung notwendiger präventiver Projekte begonnen werden.